

**- ENTWURF -**

Dateiname : I:\Daten\GB2\FB20\A\_REGIST\Gemeinden des  
Landkreises\Seefeld\Hofmann\_Schmidinger\antwort-hofmann\_schmidinger  
version hofmann.docx

Landratsamt Starnberg • Postfach 12 53 • 82302 Starnberg

Vorweg per E-Mail

Herrn  
Dr. Josef Hofmann  
Mittelfeld 8  
8229 Seefeld

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten  
Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00, Mi. 7.30 - 14.00  
Fr. 7.30 - 16.00 einen Termin vereinbaren

Ansprechpartner Gerhard Hertlein

Zimmer-Nr. 110

Durchwahl 148-270

Telefax 148-11 270

hertlein.kommunalwesen@LRA-  
starnberg.de

Starnberg 26.06.2015

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom  
30.01.2015

Bitte in der Antwort angeben  
20

**Räumung des Rathauses und Anmietung von Räumen im Technologiepark**

Sehr geehrter Herr Dr. Hofmann,

zunächst bitten wir die arbeits- und urlaubsbedingte Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer E-Mail vom 30.01.2015 zu entschuldigen. Mit der vorgenannten E-Mail bitte Sie um rechtsaufsichtliche Prüfung des Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit der Räumung des Rathauses und der Angemessenheit der Entscheidung zur Auslagerung des Rathauses.

Wir haben Herrn Ersten Bürgermeister Wolfram Gum mit E-Mail vom 03.02.2015 um Stellungnahme zur Thematik gebeten. Herr Gum hat mit E-Mail vom 11.02.2015 und nochmals ergänzende mit E-Mail vom 23.04.2015 Stellung genommen. Herr Cording hat uns mit E-Mail vom 24.04.2015 die Beschlussauszüge zu den Sitzungen des Gemeinderats in der Angelegenheit vorgelegt.

Sie beanstanden, dass beim Thema Rathaus keine kritische Auseinandersetzung mit dem Für und Wider stattgefunden hätte und das Thema bevorzugt im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderats-sitzung behandelt worden wäre. Hierzu ist festzustellen, dass es Angelegenheit des Gemeinderates ist, wie intensiv er sich mit dem Thema der Räumung des Rathauses und der Anmietung von Räumen beschäftigt und das Für und Wider abwägt. Nach den Ausführungen von Herrn Gum wurden alle Beschlüsse im Zusammenhang mit der Auslagerung der Verwaltung eingehend beraten und intensiv diskutiert. Der Beschluss des Gemeinderats vom 11.11.2014, die Räume im Technologiepark anzumieten, ist unserer Auffassung nach rechtlich nicht zu beanstanden. Eine Durchsicht der uns vorliegenden Beschlussauszüge ergab, dass in drei Fällen die Öffentlichkeit zu Recht ausgeschlossen wurde.

Es könnte allenfalls in Frage gestellt werden, ob dieser Beschluss der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entspricht (Art. 61 Abs. 2 GO). Aus der Stellungnahme von Herrn Gum ist zu entnehmen, dass die Miethöhe von der Größe und der Anzahl der angemieteten Räume abhängt. Derzeit liegt die monatliche Miete bei ca. 12.000 €. Unserer Einschätzung nach ist das relativ teuer, aber bei einem Haushaltsvolumen der Gemeinde mit rd. 27 Mio. Euro noch vertretbar. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten im Rathaus weder den sicherheitsrechtlichen noch den arbeitsrechtlichen Anforder-

Hausadresse:  
Dampfschiffstraße 2 a · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-900  
Telefax 08151 148-999  
gesundheitsamt@LRA-starnberg.de  
www.landkreis-starnberg.de  
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.  
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47  
BIC: BYLADEM1KMS  
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG  
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06  
BIC: GENODEF1STH  
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:  
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

rungen entsprachen. Die Arbeitsbedingungen im Rathaus waren nach Darstellung von Herrn Gum nicht länger tragbar. Mit der Anmietung der teilweise leer stehenden Räume im Technologiepark konnte eine kurzfristige Lösung des Raumproblems gefunden werden. Außerdem wurde durch die Anmietung sichergestellt, dass bei den Umbauten in schätzungsweise zwei Jahren auch genügend Büroflächen zur Verfügung stehen. Schließlich ist noch nicht abschließend geklärt – so Herr Gum – ob die angestrebte Anbaulösung am alten Rathaus überhaupt funktioniert. Nach den vorliegenden fachlichen Expertisen sei dies nicht möglich. Ferner hätte sich in der Zwischenzeit herauskristallisiert, dass die Verwaltung während der Bauphase nicht im Rathaus bleiben könne, weil eine Entkernung der alten Bausubstanz vorgenommen werden müsste. Herr Gum argumentiert weiter, dass der Gemeinde die Mietlösung derzeit billiger kommen würde, als wenn sie selbst gebaut hätte. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anmietung der Räume am Technologiepark und die Höhe der monatlichen Miete bei einer überaus guten Finanzlage der Gemeinde akzeptabel. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlich der Haushaltsführung ist unserer Ansicht nach nicht verletzt.

Mit freundlichen Grüßen

Hertlein

**In Abdruck**

Gemeinde Seefeld  
Herrn Ersten Bürgermeister  
Wolfram Gum

mit der Bitte um Kenntnisnahme